

Erste Sitzung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Chemie

Vom 22. Februar 2024

Aufgrund des § 37 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Chemie vom 29. März 2022 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 3/2022 vom 19. April 2022, S. 2), wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Absatz 2 Satz 2 werden die Wörter „Grundlagen der Technischen Chemie“ durch die Wörter „Nachhaltige Aspekte der industriellen und zirkulären Chemie“ ersetzt.
2. § 6 Absatz 8 Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Nach den Wörtern „Modulen Physik für“ werden die Wörter „Chemiker und Lebensmittelchemiker“ durch die Wörter „Chemie und Lebensmittelchemie“ ersetzt.
 - b) Nach den Wörtern „Makromolekulare Chemie“ werden die Wörter „und Grundlagen der Technischen Chemie“ durch die Wörter „sowie Nachhaltige Aspekte der industriellen und zirkulären Chemie“ ersetzt.
3. Die Anlage 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Modulbeschreibung des Moduls Physik für Chemiker und Lebensmittelchemiker – Mechanik und Thermodynamik wird wie folgt geändert:
 - aa) Die Angabe zu Modulname wird wie folgt gefasst: „Physik für Chemie und Lebensmittelchemie – Mechanik, Hydrodynamik und Thermodynamik“.
 - bb) Die Angabe zu Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent wird wie folgt gefasst: „Prof. Stefan Kaiser (stefan.kaiser@tu-dresden.de)“.
 - cc) Bei der Angabe zu Qualifikationsziele werden in Satz 1 nach der Angabe „Mechanik,“ die Wörter „Hydrodynamik und“ eingefügt sowie die Wörter „sowie Elektrizitätslehre“ gestrichen.
 - dd) Bei der Angabe zu Verwendbarkeit werden in Satz 2 die Wörter „Chemiker und Lebensmittelchemiker“ durch die Wörter „Chemie und Lebensmittelchemie“ ersetzt.
 - ee) Bei der Angabe zu Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten wird die Angabe „120“ durch die Angabe „180“ ersetzt.
 - b) Die Modulbeschreibung des Moduls Physik für Chemiker und Lebensmittelchemiker – Quantenmechanik und Elektrizitätslehre wird wie folgt geändert:
 - aa) Die Angabe zu Modulname wird wie folgt gefasst: „Physik für Chemie und Lebensmittelchemie – Quantenmechanik und Elektrizitätslehre“.
 - bb) Die Angabe zu Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent wird wie folgt gefasst: „Prof. Stefan Kaiser (stefan.kaiser@tu-dresden.de)“.

- cc) Bei der Angabe zu Qualifikationsziele wird Satz 3 wie folgt neu gefasst: „Die Studierenden sind dazu befähigt, ihr theoretisches und experimentelles Wissen praktisch auf den Gebieten Mechanik, Thermodynamik, Elektrodynamik und Optik anzuwenden, indem sie grundlegende experimentelle Fertigkeiten anwenden und physikalische Messergebnisse kritisch analysieren.“
- dd) Bei der Angabe zu Inhalte wird folgender Satz 2 angefügt: „Darüber hinaus beinhaltet das Modul praktische und experimentelle Grundlagen auf den Gebieten der Mechanik, Thermodynamik, Elektrodynamik und Optik.“
- ee) Bei der Angabe zu Voraussetzungen für die Teilnahme werden in Satz 1 die Wörter „Chemiker und Lebensmittelchemiker – Mechanik und Thermodynamik“ durch die Wörter „Chemie und Lebensmittelchemie – Mechanik, Hydrodynamik und Thermodynamik“ ersetzt.
- ff) Bei der Angabe zu Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten wird die Angabe „120“ durch die Angabe „180“ ersetzt.
- c) In den Modulbeschreibungen der Module Instrumentelle Analytik sowie Grundlagen der Physikalischen Chemie: Elektrochemie und Kinetik werden bei der Angabe zu Voraussetzungen für die Teilnahme die Wörter „Physik für Chemiker und Lebensmittelchemiker – Mechanik und Thermodynamik“ jeweils durch die Wörter „Physik für Chemie und Lebensmittelchemie – Mechanik, Hydrodynamik und Thermodynamik“ ersetzt.
- d) In den Modulbeschreibungen der Module Grundlagen der Theoretischen Chemie, Praktische Grundlagen der Physikalischen und Theoretischen Chemie sowie Orientierungsmodul für Chemie werden bei der Angabe zu Voraussetzungen für die Teilnahme die Wörter „Chemiker und Lebensmittelchemiker“ jeweils durch die Wörter „Chemie und Lebensmittelchemie“ ersetzt.
- e) Die Modulbeschreibung des Moduls Orientierungsmodul für Chemie wird wie folgt geändert:
 - aa) Bei der Angabe zu Qualifikationsziele wird Satz 4 wie folgt gefasst: „Die Studierenden können zudem die Grundlagen der Nachhaltigkeit, Umweltschutz, Kreislaufwirtschaft, charakteristischen Verfahrensweisen und technische Grundoperationen sowie die stoff- und energieeffiziente Verflechtungen in der industriellen Chemie skizzieren.“
 - bb) Die Angabe zu Inhalte wird wie folgt geändert:
 - aaa) In Satz 1 werden die Wörter „der Technischen Chemie“ durch die Wörter „nachhaltige Aspekte der industriellen und zirkulären Chemie“ ersetzt.
 - bbb) Satz 3 wird wie folgt neu gefasst: „Des Weiteren umfasst das Modul Grundlagen der industriellen Chemie, Katalyse, Umweltschutz, Digitalisierung, Kreislaufwirtschaft und Recyclingstrategien.“
 - cc) Bei der Angabe zu Verwendbarkeit werden in Satz 2 die Wörter „Grundlagen der Technischen Chemie“ durch die Wörter „Nachhaltige Aspekte der industriellen und zirkulären Chemie“ ersetzt.
- f) Die Modulbeschreibung des Modul Grundlagen der Technischen Chemie wird wie folgt geändert:
 - aa) Die Angabe zu Modulname wird wie folgt gefasst: „Nachhaltige Aspekte der industriellen und zirkulären Chemie“.
 - bb) Bei der Angabe zu Qualifikationsziele wird Satz 1 wie folgt gefasst: „Die Studierenden sind in der Lage, die Grundkenntnisse der Chemietechnik und Stofftrennoperationen anzuwenden. Die Studierenden kennen die stoffliche Verflechtung der chemischen Industrie sowie die Prinzipien der nachhaltigen, zirkulären Chemie und Recyclingstrategie im Zusammenhang mit Wertschöpfung, Digitalisierung und Umweltschutz.“
 - cc) Die Angabe zu Inhalte wird wie folgt gefasst: „Das Modul beinhaltet Grundlagen zur Chemietechnik, Katalyse, Umweltschutz, Digitalisierung, Kreislaufwirtschaft und Recyclingstrategien. Ein starker Fokus liegt auf nachhaltigen und modernen Verfahren im

größtechnischen Maßstab, eine ressourcen- und energieeffiziente Realisierung chemischer Prozesse sowie produktionsintegrierter Umweltschutz im Zusammenhang mit Digitalisierung, Rohstoffwechsel, Energiewende, Mobilität und chemischer Energiespeicherung.“

4. Die Anlage 2 wird wie folgt geändert:

a) Die zwei Zeilen nach der Modulnummer Chem-Ba-MAT werden wie folgt gefasst:

Chem-Ba-PH1	Physik für Chemie und Lebensmittelchemie – Mechanik, Hydrodynamik und Thermodynamik	2/2/0/0 PL						5
Chem-Ba-PH2	Physik für Chemie und Lebensmittelchemie – Quantenmechanik und Elektrizitätslehre		2/2/2/0 2xPL					5

b) Die Zeile nach der Modulnummer Chem-Ba-OTM wird wie folgt gefasst:

Chem-Ba-WP1* Chem-Ba-WP2* Chem-Ba-WP3*	Grundlagen der Biochemie Makromolekulare Chemie Nachhaltige Aspekte der industriellen und zirkulären Chemie					2/2/8/0 PL 2/2/8/0 PL 2/2/8/0 PL		10
--	---	--	--	--	--	--	--	----

Artikel 2

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsvorschriften

(1) Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2024 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden veröffentlicht.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2024/2025 oder später im Bachelorstudiengang Chemie neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2024/2025 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Fassung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Chemie fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Ein Übertritt ist frühestens zum 1. Oktober 2024 möglich.

(4) Sie gilt ab Wintersemester 2025/2026 für alle im Bachelorstudiengang Chemie immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät Chemie und Lebensmittelchemie vom 24. Januar 2024 und der Genehmigung des Rektorats vom 6. Februar 2024.

Dresden, den 22. Februar 2024

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger